Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

116 (4.10.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 116. Offenburg, Donnerstag den 4. October 1866.

Amtliche Generalverfügung.

Gengenbach. (Das Vertilgen der Raupen betr.) Nro. 5441. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden auf Verordnung Reg.-Bl. 1864, Seite 737, § 1, aufmerksam gemacht, und angewiesen, für deren Vollzug zu sorgen. Anzeige hierüber erwarten wir spätestens bis 20. März k. J.

Gengenbach, den 1. October 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

G. L. Daube u. Comp., Annoncenexpedition in Frankfurt. Croß und Reichert in Mainz. Dr. Hartenfels in Frankfurt. G. L. Daube u. Comp. in Frankfurt. Königl. Württemb. Oberamtsgericht in Horb. Grimm, Gastgeber zum Baum in Pforzheim.

Offenburg, den 1. Octbr. 1866.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Viehmarktsverlegung.

Der auf den 2. d. M. ausgeschriebene Viehmarkt dahier wird wegen eines auf diesen Tag gefallenen israelitischen Feiertages am

Dienstag den 9. Octbr. d. J.

abgehalten.

Lahr, am 1. October 1866.

Der Gemeinderath.
Bittmann.

Accordvergebung.

Die Stiftungs-Commission Bohlsbach beabsichtigt, ein gußeisernes Thor an das Hauptportal der Pfarrkirche anfertigen zu lassen, und ladet hiezu die lusttragenden Uebernehmer mit dem Bemerken ein, daß dieselben sich innerhalb 14 Tagen bei der Stiftungs-Commission dahier zu melden haben.

Bohlsbach, den 1. October 1866.

A. A.:
Rechner B. Bahr.

Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden die Liegenschaften der Ehefrau des Gantschuldners Friedrich Stockinger von hier

Dienstag den 30. October 1866,

früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Beschreibung.

1) Grundstücks-Nr. 21: 9,8 Ruthen Hofraithe und 12 Ruthen Garten in der Prädikaturgasse, neben Friedrich Keßler und Georg Schwendemann, mit neuerbautem zweistöckigem Wohnhause nebst Hinterbau, — taxirt zu . 3500 fl.
2) Grundstücks-Nr. 1344: 192,2 Ruthen Acker im Bühlerfeld, neben Eduard Stöckle beiderseits, — taxirt zu . . 500 fl.
3) Grundstücks-Nr. 2497: 117,4 Ruthen Acker in der Schwärzlach, einers. Martin Mandels Wittwe, anders. Michael Vetters Wittwe, — taxirt zu . 200 fl.

Summa 4200 fl.

Offenburg, den 27. September 1866.

Der Großherzogl. Notar
Serger.

Holzversteigerung.

Montag den 8. Octbr. d. J., von Vormittags 9 Uhr an, werden im Salmenwirthshause in Ringelbach bei Oberkirch am Ringelbacher Fahrwege sitzende

100 halbe Klafter 4' buchenes Scheiterholz und
600 buchene 4' Wellen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet:

Ringelbach, den 29. September 1866,

Giringer.

Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Samstag den 6. Octbr., Vormittags 9 Uhr, werden vor dem hiesigen Rathhaus nachbenannte Fahrnisse öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Mannskleider, Betten, Weißzeug, Küchegeschirr und sonst verschiedener Hausrath.

Offenburg, den 2. October 1866.

Waisenrichter A. Stöhr.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Der Unterzeichnete läßt am Dienstag den 9. Oct. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause nachstehende Grundstücke auf 6 Jahre öffentlich verpachten:

1) Grundstücks-Nro. 3216: 81,8 Ruthen Acker am Käfersberger Weg, einers. Jos. Buchert von Zell, anders. Rosa Hugle;
2) Grundstücks-Nro. 4493: 145,2 Ruthen Acker im Blöchle, einers. Max Wild, anders. Anton Schacherer von Riedle;
3) Grundstücks-Nr. 3207: 107,3 Ruthen Acker in der Hohlgasse, einers. M. Stöhr, anders. W. Meisburger;
4) ein Bürgeracker in der Kartonlach, Loos-Nr. 121;

wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Alois Stöhr.

Montag den 8. Oct. 1866
beginnt wieder der Unterricht in der höhern Bürgerschule zu Kork.

Kork, den 2. Octbr. 1866.

Der Vorstand.

Calligraphischer Unterricht.

Meldungen zur Theilnahme an diesem Unterrichte, in französisch, englisch, römisch und gothischer Schrift, mögen baldigst geschehen.

Gewerblehrer **Jüllig.**

Coaks-Verkauf.

In hiesiger Gasfabrik sind fortwährend gute Coaks zu haben, der Centner zu 54 Kreuzer. Bei Abnahme größerer Parthien billiger.

Kehl, den 1. October 1866.

Champagner

in
1/1 Flaschen, à 1 fl. 48 kr.,
1/2 „ „ 1 fl. — kr.,
1/4 „ „ — fl. 42 kr.

aus der Fabrik des Herrn Jos. Nonn hier in vorzüglicher Qualität bei

Franz Meier
in Offenburg.

Zell bei Offenburg. (Fässerversteigerung.) Am Freitag den 5. October, Vormittags 10 Uhr, werden bei Metzger Franz Buchert in Zell 11 Stück weingrüne Fässer, von 8 bis 20 Ohm haltend, versteigert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Anzeige.) Unterzeichnete machen die ergebene Anzeige, daß sie einige Tage in dem Garten des Herrn Baron v. Neveu photographische Aufnahmen anfertigen.

Schuhmann & Sohn,
Hofphotographen.

Offenburg. (Herbstbüttenverkauf.) Mehrere Herbstbütten (darunter zwei große Schrote) werden in Nr. 385 der langen Straße verkauft.

Offenburg. (Stoppelklee- und Weiden-Verkauf.) Das Erträgniß von ½ Jeuch Stoppelklee am Kähnerbach und Weiden hat zu verkaufen:

Adolph Schaible.

Patent-Zeitungshalter

in jeder beliebigen Größe bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Neue holl. Vollhäringe

in ⅛ und ¼ Tönnchen verkauft billigst:

J. F. Marquart
in Willstätt.

Auch werden noch fortwährend bad. 5% **Steueranlehens-Scheine** an Zahlung angenommen.

Offenburg. **Futtermalz** wird täglich abgegeben bei Bierbrauer Buscher.

Stadelhofen. (Stierverkauf.) Andreas Ernst von Stadelhofen hat einen fetten Stier zu verkaufen.

Offenburg. (Durnipsen-Verkauf.) ¼ Acker Durnipsen sind auf dem Felde zu verkaufen — wo? sagt die Expedition d. Bl.

Durbach. (Fässerverkauf.) Bei Küfermeister Kiefer in Durbach sind mehrere neue Fässer von 4 bis 12 Ohm, rund und oval, zu verkaufen.

Stellegesuch. Ein kräftiger Bursche, der 3 Jahre in einer frequenten Apotheke als Stößer servirte und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht bis Weihnachten in einem ähnlichen Geschäfte wieder eine Stelle. Näheres zu erfragen bei Friedrich Birn, Schuhmacher in Rheinbischofsheim.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Gerberstraße Nr. 313 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Mansarde, Speicher, geschlossener Holzremise und geschlossenem Keller, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Norwegischer Fisch-Guano,

vorzügliches Düngmittel,
in Säcken von 200 Pfund, billig bei

Castberg & Vittali in Offenburg.

Kohlenlager.

Diersburger und **Hagenbacher** Gries- und Stückkohlen, **Ruhrer** Fettschrot und Prima-**Schmiedkohlen**, **Saar-Stückkohlen** und **Coaks**, **belgische** Ofen- und Herd**kohlen** in Wagenladungen wie centnerweise billigst bei

Castberg & Vittali,
Ritterstraße Nro. 275 in **Offenburg.**

Traubenzucker in vorzüglicher Qualität, in Kisten von 50 Pfund, bei Abnahme über 10 Centner zum Fabrikpreise, kleinere Parthien billigst bei

Castberg & Vittali,
Ritterstraße Nro. 275 in **Offenburg.**

Oedsbach. (Holzversteigerung.) Am Montag den 8. October d. J., Morgens 8 Uhr anfangend, werden im Gasthaus zur Krone in Oedsbach nachstehende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

232 tannene Stämme, 84 fichtene Stämme, 47 Stück Buchen, in 122 Loose eingetheilt; 13 Loose Reißig und Abholz;
wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Oedsbach, den 2. October 1866.

Waldmeister Kuderer.

Frau **K. Lorenz** aus **München** ertheilt während eines kurzen Aufenthalts hier cursweise praktischen Unterricht im Maaßnehmen, Façonzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen der Damen- und Kinder-Garderobe, und ladet hiemit zu gefälligem Beitritt und baldiger Anmeldung ein. Nähere Auskunft ertheilt man im Gasthause zur alten Pfalz.

Frau **K. Lorenz.**

Offenburg. (Dienstgesuch.) Ein Hausknecht, der jeder Arbeit gewachsen ist, und das Vieh warten kann, sucht zu sofortigem Eintritt einen Dienst. Anträge besorgt die Expedition dieses Blattes.

Gewandte Cigarrenmacher finden dauernde Beschäftigung und guten Lohn bei

Beck & Ziebert
in Emmendingen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zugehör, sogleich beziehbar, ist zu vermiethen bei Schlosser Mösch in der Steinstraße.

Offenburg. Freitag Abend findet in der größeren Uebungsstunde eine **Sträußchenstour** statt, wovon ich meine Schüler in Kenntniß setze, und bemerke hiebei, daß ferner jede Woche eine größere Uebungsstunde stattfindet, und außer den von meinen Schülern Eingeladenen der Zutritt Niemanden gestattet ist.

Auch eröffne ich in kurzer Zeit ebenfalls im Saale zu den Drei Königen einen neuen Tanzunterrichts-Curs für Solche, welche das Tanzen gründlich zu erlernen wünschen.

Trittler.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Der obere Stock meines Wohnhauses in der Gymnasiumsstraße ist auf Weihnachten zu vermiethen. Hutmacher A. Stöhr.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) In der langen Straße Haus-Nro. 391 im zweiten Stock sind 2 schöne, vollständig möblirte Zimmer miteinander oder einzeln zu vermiethen und sogleich beziehbar.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 600 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen:

Alexander Reiff.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 400 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen:

Alexander Reiff.

Zunsweier. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Kirchenfond hat 300 fl. zu 5 pCt. auf gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen parat.

Jos. Ketterer, Rechner.

---

* Zur gegenwärtigen Lage.

Die Stände des Großherzogthums sind auf den 8. d. einberufen, und sollen denselben insbesondere diejenigen Vorlagen sogleich gemacht werden, welche mit den Ereignissen dieses Sommers im Zusammenhang stehen.

Die Besitzergreifungspatente Preußens bezüglich drei der annektirten Länder sind erfolgt; dasjenige der Stadt Frankfurt a. M. soll später erlassen werden, da hier die Verhältnisse von denen der andern Staaten etwas abweichen.

Gleichzeitig richtet der König von Hannover einen scharf abgefaßten Protest an die europäischen Cabinete gegen die Annexion seines Landes, worin er die Unterstützung der Mächte gegen die gewaltsame Rechtsunterdrückung anruft.

Die Annexion Schleswig-Holsteins wird so eben in der Abtheilung des preußischen Abgeordnetenhauses berathen. Dieselbe hält häufige Sitzungen. Während die Abtretung gewisser Enklaven an Oldenburg in § 1 der Gesetzvorlage unzweideutig ausgesprochen ist, weist die Bezugnahme des Regierungsentwurfs auf den Prager Frieden, ganz allgemein auf die eventuelle Abtretung Nordschleswigs hin, und ist nach Aeußerungen des Regierungs-Commissärs dazu bestimmt, etwaigen Reclamationen des Auslandes zu begegnen.

Die betreffende Commission glaubt, davon keine Notiz nehmen zu

sollen, sie war einstimmig der Ansicht, daß sie augenblicklich nur zu einer Einverleibung des Gesammtgebietes der Herzogthümer ihre Zustimmung geben könne, und daß zur Abtretung der Gebietstheile zwischen den Oldenburger Enklaven und Nordschleswigs besondere Gesetzesvorlagen erforderlich seien.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 1. Oct. Das heute erschiene Regierungsblatt Nr. 53 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: 1) das Verbot der in Speyer erscheinenden „Pfälzer Zeitung." betreffend. 2. Die Vornahme der Ersatzwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend. a) Im 8. Aemterwahlbezirk, Schopfheim, Kandern (ausgetreten Frhr. v. Roggenbach), als landesherrlicher Commissär wurde ernannt Kreisgerichtsrath Dr. Wilhelmi; b) im 12. Aemterwahlbezirk, Breisach (ausgetreten Geh. Rath Dr. Knies), landesherrl. Wahlcommissär Hofrichter Fetzer in Freiburg.

Karlsruhe, 2. Oct. (B.L.Z.) Staatsrath Lamey hat die Wahl in Lörrach angenommen.

Karlsruhe, 27. Sept. Sicherem Vernehmen nach steht in Folge bedeutender Ausfälle in den Staatseinnahmen ein Steuerzuschlag, man spricht von 4 Kreuzern von 100 fl. Steuerkapital, in Aussicht. Diese Finanzmaaßregel soll den Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft zur Ertheilung der Zustimmung vorgelegt werden.

Karlsruhe, 29. Sept. (Karlsr. Z.) Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß seit letzten Montag die Choleraepidemie in Wallbürn bedeutend nachgelassen hat, während vom 22. bis 24. Sept. Abends noch 81 Personen erkrankt und 9 gestorben waren. Seit jenem Tage bis zum 28. sind nur 3 Personen der Seuche erlegen und auch die Zahl der Erkrankungen hat sich wesentlich vermindert. Bei zahlreichen Schwererkrankten trat gleichzeitig entschiedene Besserung ein. Aerzliche Hülfe und Krankenwartung ist in ausreichendem Maaß vorhanden.

Karlsruhe, 29. Sept. Zwischen Etlingen und Malsch gerieth dieser Tage während der Nacht bei einem Güterzuge ein Wagen in Brand. Der Wagenwärter und sein Gehülfe sind bei dem Zuge, in welchem ein Wagen in Brand gerathen, in Folge ihres Diensteifers verunglückt. Nachdem der Führer auf das vom Ende des Zuges erfolgte Signal nicht aufmerksam wurde, versuchten der Wagenwärter und sein Gehülfe über die Wagen hinweg vorzudringen, um den Halt des Zuges zu veranlassen. Leider brach bei diesem Versuche die Decke des brennenden Wagens ein und beide Bedienstete fielen in dessen geschlossenen Raum, in welcher Folge sie schwer betroffen wurden. Es wirft sich hiedurch wieder die Frage auf, weßhalb bei den Zügen auf der badischen Bahn nicht eine ähnliche Vorrichtung zum Signalisiren getroffen wird, als dies bei den Zügen der württemb. Bahn der Fall ist. Für die beiden Betroffenen kommt eine derartige Vorrichtung freilich zu spät; möge sie für spätere Vorkommnisse, die leider immer im Bereiche der Möglichkeit liegen, nicht zu spät kommen.

Offenburg, 30. Sept. Wieder scheidet ein rühriger und gesinnungstüchtiger Patriot aus unserer Mitte und aus Baden. Amand Gögg, der vor 4 Jahren aus der Schweiz und dem langjährigen Exil zurückkehrend das Vaterland betrat, um sich seinen Mitbürgern nützlich zu erweisen, der unter großen Mühen und mit persönlicher Aufopferung die Glasfabrik Offenburg auf Aktien gründete, welche jetzt in vollem Schwunge arbeitet, verläßt zumeist aus rein persönlichen und Gesundheitsrücksichten seine Stellung und siedelt in die Schweiz über, in die Heimath seiner Gattin. Am vorigen Donnerstag fand deßhalb eine Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereins statt, in dem Gögg so treu und eifrig gewirkt hatte; selten war der Verein so besucht gewesen, so gerührt gewiß niemals. Ein schlichter Bürger, der niemals öffentlich das Wort ergriffen, rief tiefbewegt aus: „Herr Gögg hat immer für die Menschheit gewirkt und deßhalb thut uns der Abschied so leid!" Gestern Abend wurde dem Scheidenden im engern Kreise von etwa 80 Personen ein feierliches Abschiedsmahl im Café Schmidt gegeben. In würdiger Weise berichtete Herr Bürgermeister Schaible über Gögg's Leistungen auf industriellem Gebiet und sprach das öffentliche Bedauern über den hoffentlich nicht ewigen Abschied aus. Warm und beredt dankte Gögg und ließ in der Person des ersten Munizipalbeamten die Stadt Offenburg leben. In poetischer Ansprache gedachte Kreisgerichtsrath Ottendorf der Gattin und der beiden Kinder des Gefeierten. Hr. Hofer ließ den Freund und den Mann hochleben. Dr. Grün, ein Bürger unserer Stadt, „wie ihm der Hr. Bürgermeister und die Polizei bezeugen könne (große Heiterkeit, „ich auch", rief der Steuereinnehmer) brachte den herzlichsten Abschiedsgruß der Volksvereine von Mannheim, Heidelberg und Pforzheim an den Mann von „unerschütterlicher Gesinnung" und, trank unter lautestem Beifall auch der Andersdenkenden auf den „politisch reinen Charakter" A. Gögg's. Dr. Volk schilderte in ächt humoristischer Weise den verwaisten Kreis, dem fortan der stets anregende Genosse fehlen werde. —

= **Appenweier,** 2. Oct. Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl kamen heute früh hier an; Höchstdieselben nahmen ein Fuhrwerk im Gasthof zur Post und setzten dann Ihre Reise nach dem nahen Schloß Staufenberg fort.

Lindau, 30. Sept. (A. Z.) Die Kabellegung von Rorschach nach Lindau ist soeben glücklich beendigt. Die Correspondenz via Lindau ist von morgen an wieder offen.

Hannover, 30. Sept. Die hannover'sche Gesetzessammlung verkündigt das sofort in Kraft tretende Gesetz über die Vereinigung Hannovers mit der preußischen Monarchie. Bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen wird die Landesverwaltung in der bisherigen Weise fortgeführt.

Schwerin, 1. Obt. (Karlsr. Z.) Der Commissionsbericht in der deutschen Angelegenheit empfiehlt eine Zustimmungserklärung dazu, daß die Regierungen sich an der Feststellung des Bundesverfassungs-Entwurfs betheiligen und denselben dem zu berufenden Parlament zur Berathung vorlegen. Die Commission hebt zahlreiche Bedenken über den preußischen Entwurf vom 10. Juni hervor; so soll z. B. der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein von der Zustimmung der Stände abhängen. Der Bericht spricht schließlich die Erwartung der Erhaltung der Landesverfassung aus und fordert die Regierung auf, dieselbe durch die Bundesgewalt zu garantiren.

Berlin. Die „France" erfährt durch ihren Correspondenten, daß der König von Preußen den Titel „König von Preußen und Westphalen" annehmen werde, weil Hannover und Kurhessen zum ehemaligen Königreich Westphalen gehört haben. Die gelbrothe Farbe Hannovers würde dann zu den Farben der preußischen Fahne hinzugefügt werden und eine schwarz-weiß-orange Tricolore bilden.

— Für den 18. October, den Geburtstag des Kronprinzen, wurde der preußischen Monarchie eine außerordentliche Kundgebung in offiziöser Weise angekündigt. Wie wir vernehmen, soll diese Kundgebung in einem allgemeinen Dank- und Friedensfeste bestehen und wird man wahrscheinlich diesem Feste einen historischen Beiklang verleihen wollen, indem man es als das Fest des Dankes und der Freude wegen der durch Preußen glücklich vollbrachten zweiten Befreiung Deutschlands bezeichnen wird.

Paris, 28. Sept. In einer Correspondenz aus Frankfurt, 24. Sept., gedenkt der „Moniteur" der Thurn und Taris'schen Postverwaltung (bekanntlich unterhandelt gegenwärtig Preußen wegen Ankaufs des Thurn und Tarischen Privilegs) mit einer gewissen Anerkennung. „Sie hat in der Vergangenheit einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der materiellen Interessen gehabt, und sie war als Posteinheit eine wahrhafte Wohlthat inmitten einer großen Anzahl von Regierungen, denen meistens am materiellen Wohlergehen ihrer Völker wenig gelegen war."

London, 24. Sept. Ueber das Befinden des Kaisers L. Napoleon bringt der Advertiser folgendes „aus achtbarster, bestunterrichteter Quelle" stammende vertrauliche Bülletin: „Der Kaiser leidet am Stein. In Vichy fand eine Berathung darüber statt, ob es gerathen wäre, eine Operation vorzunehmen. Eine Sondirung zeigte jedoch, daß eine Operation höchst schwierig sein würde; und da die ganze physische Constitution des Kaisers sehr geschwächt ist, wollten die ärztlichen Räthe die Verantwortlichkeit einer Steinschneidung oder Zerreibung nicht auf sich nehmen. Man fürchtete, daß der Patient eine solche Operation nicht überleben würde. Der Kaiser erhielt daher den Rath, den Gebrauch der Wasser von Vichy einzustellen, und nach St. Cloud zurückzukehren. Die Nachricht, daß Dr. Nelaton eine Operation vorgenommen habe, ist unbegründet."

London, 26. Sept. (Köln. Ztg.) Es ist ein neuer Vorschlag aufgetaucht, wie die furchtbaren Monitors, (flachgehende Schiffe mit eisernen Thürmen, die gedeckt werden können und mit den schwersten Kanonen bewehrt werden), denen sich, wegen ihrer geringen Bordhöhe, mit Geschütz nicht gut beikommen läßt, am schnellsten zu bewältigen seien. Er lautet dahin, starke Eisendampfer mit hohem, vorragendem Schnabel zu bauen, um mit ihnen über die Monitors hinwegzufahren, d. h. sie mit allem, was darauf ist, einfach zu ersäufen.

Neuestes.

Karlsruhe, 2. Oct. Das heute erschienene Regierungsblatt Nro. 54 enthält eine Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, wodurch die vertagte Ständeversammlung auf Montag, 8. October, wieder einberufen wird.

Karlsruhe, 2. Oct. Wie wir vernehmen, werden dem auf den 8. d. M. wieder einberufenen Landtag ins-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

besondere diejenigen Vorlagen sogleich gemacht werden, welche mit den Ereignissen dieses Sommers im Zusammenhang stehen.

Stuttgart, 2. Oct. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer interpellirte Hölder in Betreff des Abschlusses eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen und in Betreff einer Vereinbarung über die Besetzung der Festung Ulm.

Wien, 2. Oct. Das „N. Fremd.-Bl." schreibt: Der König von Hannover hat unterm 23. Sept. einen Protest an die europäischen Kabinette gegen die Annexion Hannovers gerichtet, worin er die Unterstützung der Mächte gegen die gewaltsame Rechtsunterdrückung anruft. Der König verzichtet niemals auf seine Souveränetätsrechte, erklärt alle Handlungen der preußischen Regierung als ungesetzlich, nichtig und ungeschehen, und erwartet die zukünftigen Ereignisse mit dem vollen Vertrauen, daß die göttliche Vorsehung nicht säumen werde, die Ränke, Unredlichkeiten und Gewaltsamkeiten zu beendigen, deren Opfer so viele Staaten und Völker geworden.

Zur Beachtung für die Rebenbesitzer.

(Schluß.)

Ueber Beginn und Dauer einer solchen Nachlese entscheidet gleichfalls die aus vorgenannten Personen gebildete Commission.

Damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, muß, so oft in Vollziehung der genannten Commission eine Nachlese unter Verlängerung des besondern Weinbergschutzes gestattet wird, solches durch die Schelle öffentlich bekannt gemacht werden.

Wenn Diejenigen, welche eine Nachlese wünschen, nicht das erforderliche Flächenmaaß besitzen, oder wenn Einzelne ihre Trauben noch über die Zeit der Nachlese hinaus hängen lassen wollen, so sind solche an späterer Vornahme der Lese nicht gehindert, müssen jedoch nach Ablauf der für die Lesezeit bestimmten Tage die Kosten des weitern Hütens selbst tragen, und haben auf die aus dem besondern Weinbergsschutze hervorgehenden polizeilichen Fürsorgen und Strafen keinen Anspruch.

Das Stoppeln oder Nachlesen der von den Eigenthümern hängen gelassenen Trauben wird als Felddiebstahl bestraft.

Wo das Urtheil Sachkundiger nothwendig wird, tritt, mit Ausnahme der in den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Maaßregel, eine Commission, von solchen nach § 21 gebildet, in Wirksamkeit, deren Begutachtung vorkommenden Falls folgende Fragen zu unterstellen sind:

a) Ob bei einer beabsichtigten Rottung oder Neulage eines Weinberges die Voraussetzungen des § 18 dieser Verordnung gegeben sind (§ 22);

b) ob von einer im Sinne des § 19 anzulegenden Böschung für die Angrenzer Nachtheil zu besorgen ist;

c) ob in Folge einer Rottung der Einsturz einer Nachbarmauer mit Grund zu besorgen ist;

ob der wirklich erfolgte Einsturz einer solchen durch eine vorausgegangene Rottung oder durch andere Ursachen veranlaßt worden ist (§ 28);

d) ob eine Nachbarmauer dergestalt baufällig ist, daß deren Einsturz und dadurch Schaden für den Angrenzer zu besorgen steht (§ 46);

e) ob ein Bedürfniß vorliegt, daß Land angrenzender Weinberge zu Weganlagen verwendet werde.

Wenn in den obengenannten Sätzen unter a bis e angedeuteten Fällen das motivirte Gutachten der Commission durch den Obmann an den Bürgermeister abgegeben worden ist, steht der Vollzug der betreffenden Bestimmung gegenwärtiger Verordnung diesem zu.

Zu Commissionsmitgliedern können nur Personen vorgeschlagen werden, welche im Rufe besonderer Kenntnisse und Erfahrung im Weinbau und unparteiischer Rechtlichkeit stehen. Ebenso dürfen dieselben nicht mit den Betheiligten verwandt oder verschwägert sein. Endlich sind alle Diejenigen ausgeschlossen, welche nach der Gemeindeordnung hinsichtlich der Gemeindewahlen nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind.

Das vom Bürgermeister vorgeschlagene Mitglied der Commission ist als Obmann derselben anzusehen (vergl. § 21).

Denjenigen, welche mit der Entscheidung der sachverständigen Commission nicht zufrieden sind, steht der Recurs an eine zweite Commission, Weinbau-Schöffenrath, offen; solcher Commissionen werden zwei bestellt. Die Entscheidung des Weinbau-Schöffenraths ist endgiltig und executorisch Eine solche schließt daher jede Ergreifung des Rechtsweges gänzlich aus und ist von dem betr. Amt auf geschehenes Anrufen zu vollziehen.

Der Weinbau-Schöffenrath eines jeden Amtsbezirks besteht aus drei eigentlichen Mitgliedern und drei Ersatzmännern und wird in der Art gebildet, daß die Feldgerichte sämmtlicher weinbautreibenden Gemeinden des Amtsbezirks zwei Mitglieder und zwei Ersatzmänner wählen, das dritte Mitglied und den dritten Ersatzmann aber das Herzogl. Amt ernennt. Sämmtliche Mitglieder und Ersatzmänner wählen einen Obmann aus der Zahl der Ersteren.

Hinsichtlich der Eigenschaften, welche für die Wahl zum Amt eines Weinbauschöffen oder Ersatzmannes erfordert werden, gelten die Bestimmungen des § 85, mit Ausnahme des zweiten Satzes.

Das Amt eines Weinbauschöffen oder Ersatzmannes dauert sechs Jahre. Die Wahl kann aus triftigen Gründen abgelehnt werden, deren Prüfung dem Herzogl. Amte zusteht. Die Erneuerung des Weinbau-Schöffenraths geschieht in der Weise, daß nach vier Jahren ein Mitglied und ein Ersatzmann nach Entscheidung des Looses austreten nach fünf Jahren ebenso; nach Ablauf der ersten sechs Jahre aber jedesmal das älteste Paar.

Für den Fall der Verhinderung beruft der Obmann den einen oder den andern Ersatzmann. Als Verhinderung wird auch angesehen, wenn ein Mitglied mit einem der Betheiligten verwandt oder verschwägert ist. Jede Partei hat ferner das Recht, ein Commissionsmitglied ohne Angaben von Gründen zu refusiren. Sollte in Folge solcher Ausscheidungen der Weinbau-Schöffenrath für einen bestimmten Fall unvollständig werden, so kann derselbe durch Zuziehung von Mitgliedern aus dem andern Amtsbezirk ergänzt werden.

Nach genommenem Augenschein übergibt der Weinbau-Schöffenrath durch den Obmann seinen motivirten Beschluß schriftlich an das Herzogliche Amt ab.

Die Mitglieder der ersten Commission haben als Vergütung für ihre Dienste 1 fl., die des Weinbau-Schöffenraths 2 fl. Taggebühr und außerdem als Entschädigung der Reisekosten 24 kr. pro Wegstunde anzusprechen. Diese Gebühren sind durch die unterliegende Partei zu bezahlen.

Die Giltigkeit dieser Verordnung erstreckt sich zunächst nur auf die Dauer von 10 Jahren, wonach eine Revision derselben nach Maaßgabe der bis dahin gemachten Erfahrungen einzutreten hat.

Dieselbe ist nur auf jene Gemarkungsdistrikte anzuwenden, welche nach dem Grundsteuerkataster oder dessen Veränderungen durch Steuerrevision als Weinbergslagen versteuert werden.

Außer den obigen Vorschriften können für einzelne Gemeinden und Gemarkungen noch besondere Vorschriften nöthig oder nützlich erscheinen, welche der Beschaffenheit des Bodens und der Lage, oder den Bedürfnissen und Wirthschaftsverhältnissen der größern Anzahl der dasigen Weinbergsbesitzer angemessen sind. Wenn daher in einer Gemeinde nach dem Urtheil des Gemeinderaths und Feldgerichts die Eigenthümlichkeit der gegebenen Verhältnisse besondere Rücksicht erheischt und die Beibehaltung bestehender oder die Erlassung neuer Vorschriften als Bedürfniß gefühlt und von dem größten Theil der Weingutsbesitzer der Gemarkung gewünscht wird, so kann auf gestellten Antrag vom Herzogl. Amt und nach eingeholter Genehmigung der Herzogl. Landesregierung eine örtliche Polizeivorschrift erlassen werden, sofern deren Inhalt nur als eine Ergänzung oder Erläuterung der gegenwärtigen Verordnung anzusehen ist.

Hoffen wir nun, daß auch in dieser Beziehung bei uns mancher Uebelstand beseitigt werden möge, wozu aber unerläßlich ist, daß die Rebenbesitzer selbst hierzu auch ihr Schärflein an Nachgiebigkeit und durch Eingehen auf das Vorgetragene beitragen.

Basler, Bez.-Rath.

Theater in Offenburg.

Freitag den 5. Octbr.: **Mathilde,** oder: **Das Herz einer deutschen Frau.** Original-Schauspiel in 4 Acten von R. Benedix.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg